

Vollmacht

Den Rechtsanwälten Tholen, Bradler & Kollegen,
Heinz-Theo Tholen, Mathias Bradler & Ludowika Oberbusch,
E-Mail: kanzlei@tb-kollegen.de - www.tb-kollegen.de

Siemensstraße 3, 52525 Heinsberg,
Tel.: 02452 - 96727-0, Fax: 02452 - 96727-17

Aachener Straße 77, 41061 Mönchengladbach,
Tel.: 02161 - 683470-0, Fax: 02161 - 683470-9

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO). Zur Vertretung in den Fällen des § 141 Abs. 3 Satz 2 ZPO.
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der hieraus eventuell erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen. Ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Hinweis:

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die o.g. Rechtsanwälte ihren Gebührenanspruch für die Angelegenheit – vorbehaltlich einer gesonderten Honorarvereinbarung – nach dem Gegenstandswert der Angelegenheit berechnen.

Ort, den Unterschrift: